

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 220

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post K. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25

Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 25. October.

Insertions-Preise:

Einseitige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Redaction, Administration u. Expedition:
Herrngasse Nr. 12.

1884.

Aus der Debatte über das Sparcasse-Curatel-Gesetz

bringen wir nachstehend die Rede des Abg. Baron Schwegel in ausführlicher Weise. Dieselbe bewegt sich streng auf sachlichem Gebiete, zeigt aber gerade durch ihre objective Darstellung am treffendsten, um was für einen brutalen und von Parteilichkeit eingegebenen legislatorischen Versuch es sich hier handelte. Baron Schwegel sagte ungefähr Folgendes:

„Als der vorliegende Antrag in seiner ersten Auflage vor einem Monate hier eingebracht und motivirt wurde, erregte derselbe ein gewisses Aufsehen auch außerhalb des Hauses. Die Tragweite und insbesondere die Motivirung desselben bestimmten damals die Minorität, schon bei der ersten Lesung sich gegen den Antrag auszusprechen. Als dieser Antrag später an den Ausschuss gelangte, waren wir bemüht, im Ausschusse denselben nachdrücklich zu bekämpfen, und durch einige Zeit schien die Hoffnung gerechtfertigt, als sollte dieser Antrag im Ausschusse begraben werden. Doch diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, und so stehen wir heute vor der zweiten verbesserten Auflage dieses Gesetzentwurfes. Man sagt, derselbe sei ganz unverfänglich, es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen diesem und dem ersten Antrage. Nun, ich muß bedauern, daß ich diese Unterschiede nicht finden kann und daß die Bedenken,

welche in mir und bei meinen Gesinnungsgenossen der erste Gesetzentwurf erregte, durch den zweiten in keiner Weise beseitigt worden sind. Um was handelt es sich? Das Aufsichtsrecht über die krainische Sparcasse, welches bis heute die Staatsbehörde ausschließlich übt, soll in Zukunft dem Landtage, beziehungsweise dem Landesauschusse in einer oder in der anderen Form übertragen werden. Es ist ganz irrelevant, ob es im Gesetze heißt: „Der Reservefond der Sparcasse in Laibach soll der Aufsicht des Landtages unterstellt werden“ oder: „Der Landtag hat das Recht, diesen Reservefond zu beaufsichtigen.“ Mir scheint es für die Entscheidung der Frage auch ganz gleichgültig zu sein, ob der Landtag oder seine Bevollmächtigten berechtigt sein sollen, gegen die Beschlüsse der Sparcasse Einsprache zu erheben, oder dieselben zu sistiren. Ebenso scheint es mir nicht von größerer Bedeutung zu sein, ob der Landtag oder der Landesauschuss nur einvernommen werden soll bezüglich gewisser Beschlüsse, oder ob deren Zustimmung erforderlich ist. Der Kern der Frage liegt darin: Kann und soll dieses Aufsichtsrecht dem Landtage, beziehungsweise dem Landesauschusse übertragen werden? Der Umfang dieses Aufsichtsrechtes ist insofern nebensächlich, als Niemand erkennen kann, daß, sobald einmal die gesetzliche Aenderung auf dem eingeschlagenen Wege als zulässig erkannt wird, der Erweiterung des Umfanges kaum ein

ernstes Hinderniß begegnen kann. Ist nun der eingeschlagene Weg zulässig, ist der Landtag zur Beschlussfassung über ein Gesetz competent, durch welches wesentliche Bestimmungen der für alle österreichischen Sparcassen gleichmäßig giltigen Normen — und Niemand kann leugnen, daß das Aufsichtsrecht eine solche Norm ist — einseitig für den Sparcasseverein in Laibach abgeändert werden? Die Beantwortung dieser Frage ist nach meiner Ansicht entscheidend für die Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzentwurfes. Ich glaube nun behaupten zu dürfen, daß die Landtage im Allgemeinen zur gesetzlichen Abänderung der für die Sparcassen giltigen Normen nicht competent sind und daß dieses Gesetzgebungsrecht durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung vollständig dem Reichsrathe vorbehalten ist. § 11 lit. h dieses Gesetzes reservirt dieser Gesetzgebung das Vereinsrecht ohne jede Einschränkung. Sparcassen sind Vereine, und wer darüber im Zweifel sein könnte, daß der Sparcasseverein in Laibach ein Verein ist, den erlaube ich mir auf das Vereinsgesetz vom Jahre 1867 hinzuweisen, in welchem die Sparcassen im Allgemeinen ausdrücklich als Vereine bezeichnet werden. Die durch das Staatsgrundgesetz bedingungslos festgestellte Competenz des Reichsrathes schließt jene des Landtages a priori aus. Diesen Standpunkt hat in dem Ausschusse auch der Vertreter der Re-

Feuilleton.

Theater.

Seit jeher besteht ein ansehnlicher Theil des Bühnenrepertoires aus dramatisirten Romanen; so verschieden auch in ihrer Anlage und in ihren Zwecken Roman und Drama sein mögen und so wenig zulässig nach literarischen und ästhetischen Grundsätzen eine derartige Transformation erscheinen mag, die Versuche wiederholten sich immer wieder, Romanen, die bekannt und beliebt geworden, in veränderter Form auch das Theater zu erobern, und es kann dabei nicht geleugnet werden, daß auf diesem Wege mehr als einmal große und nachhaltige Bühnenerfolge erzielt wurden. Zunächst waren es vor Allem Talente zweiten Ranges, die zwar nicht über Originalität der Gedanken und der Erfindung, wohl aber über eine gewisse Bühnenroutine verfügten, die sich mit Vorliebe dieser Art von dramatischer Production bemächtigten; dann aber zeigte es sich nur zu oft den Ehrgeiz wahrhaft begabter Autoren, dem Ruhme, den sie sich längst und unbestritten als Romanciers errungen, noch jenen des Dramatikers hinzuzufügen und ihren Werken jene allgemeine und tiefgreifende Wirkung zu sichern, wie sie sich eben nur von der Bühne herab erzielen läßt. Die dramatischen Herrichtungen der erstangeordneten Art waren vornehmlich besonders in Deutschland sehr beliebt, und

neben manchen Anderen brauchen wir bloß an die seltsame Frau Birch-Pfeiffer zu erinnern, der es auf diesem Wege gelang, sich auf allen Bühnen heimisch zu machen und mit ihren aus den Romanen aller Länder extrahirten Stücken eine Zeit lang förmlich das Repertoire zu beherrschen. Die Bearbeitung der eigenen Romane für die Bühne ist seit Jahren besonders in Frankreich Mode geworden und ziemlich die ganze Reihe der modernen französischen Romanschriftsteller, von Dumas bis auf Zola herab, hat — mit verschiedenem Geschicke und verschiedenem Erfolge — dieser literarischen Doppelproduction gehuldigt.

Es ist hier nicht der Ort, es des Weiteren auszuführen, wie, der Natur ihrer Entstehung nach, alle Stücke, die aus einem Romane herausgearbeitet wurden, mehr oder weniger an Sprunghaftigkeit der Handlung zu leiden haben, wie unvermittelte Uebergänge fast unvermeidlich sind und wie es da nur schwer gelingt, die Charaktere der einzelnen Personen durchaus verständlich, glaubwürdig und consequent vor den Augen des Zuschauers zu entwickeln; der in epischer Breite und mit behaglichen Schilderungen ausgestattet sich langsam fortbewegende Roman läßt sich eben ohne einige Schädigung kaum zu dem knapperen, bewegteren, vor Allem auf lebendige Handlung angewiesenen Drama ummodellern. Immerhin ist es zumal den französischen Romanciers bei der Umarbeitung ihrer Werke zu Theaterstücken bis-

weilen gelungen, die angedeuteten Uebelstände, wenn schon nicht ganz zu vermeiden, so doch in erheblichem Maße abzuschwächen und wahrhaft bedeutende und wirksame dramatische Producte auf die Bühne zu bringen; hierbei kam ihnen wohl das den Franzosen überhaupt innewohnende Verständniß für die Bedürfnisse und die Wirkungen des Theaters zu Statten, zugleich aber ist die fragliche Bearbeitung von Romanen zu Dramen so allgemein, man könnte sagen, für jeden dieser Autoren von vornherein so feststehend geworden, daß, war die nothwendige Versatilität des Talentes nur überhaupt vorhanden, dieselben allmählig im Drama ihre besondere und erfolgreiche Routine erlangten, ja, liest man verschiedene neuere französische Romane, so drängt sich Einem fast die Annahme auf, als ob deren Autoren schon bei Schaffung derselben — freilich manchmal auf Kosten der Eigenart des Romanes — auf deren spätere Dramatisirung Bedacht genommen hätten; wo der Romanschreiber in solcher Weise dem Dramatiker schon tüchtig vorgearbeitet hat, da gestaltet sich die spätere Dramatisirung des Werkes selbstverständlich leichter und effectvoller. Thatsächlich sind sogar Fälle vorgekommen, daß Theaterstücke, die ursprünglich den Romanen, die außerordentlichen Anklang fanden, umgearbeitet wurden und dann erst einen vollen theatralischen Effect erzielten.

Unter den jüngeren französischen Schriftstellern.

gierung als den seinen anerkannt. Der Herr Bericht-
erstatter hat sich als Antragsteller bei der Begrün-
dung seines Antrages in gewissem Sinne auch auf
diesen Standpunkt gestellt, jedoch deducirte er aus
dem bezogenen Staatsgrundgesetze die entgegengesetzten
Folgerungen. Indem er nämlich in dem Reichs-
gesetze vom 23. December 1867 eine ausdrückliche
Erwähnung der Sparcasse als solche nicht vorfand,
glaubte er folgern zu dürfen, für die vorliegende
Frage über die Competenz des Reichsrathes sei
§ 12 desselben Gesetzes maßgebend, welcher alle
jene Agenden, die in § 11 dem Reichsrathe nicht
ausdrücklich vorbehalten werden, der Competenz des
Landtages zuweist. Ich glaube, daß der Herr Bericht-
erstatter, beziehungsweise Antragsteller damals den
generellen Charakter der Sparcassen als Vereine
übersehen hat und daß durch den Hinweis auf diesen
Charakter die Frage von selbst sich löst. Nachdem
der Herr Berichterstatter heute auf seine Argumente
von damals nicht mehr zurückgekommen ist, glaube
ich zu der Annahme berechtigt zu sein, daß er in-
zwischen in diesem Punkte zu einer anderen Auf-
fassung sich bekehrt hat. Heute deducirt der Herr Bericht-
erstatter die Competenz des Landtages aus § 12 des
Sparcasseregulativs vom Jahre 1844, wonach in
Uebereinstimmung mit den Statuten der krainischen
Sparcasse vom Jahre 1867 gewisse Ueberschüsse des
Reservefonds für wohlthätige, gemeinnützige Local-
und Landeszwecke verwendet werden sollen und wo-
bei statuiert ist, daß dieser Zweck im Einvernehmen
mit den Localbehörden festzusetzen ist. Herr Bericht-
erstatter ist nun der Ansicht, daß unter den Local-
behörden die heute bestehenden autonomen Landes-
oder Localbehörden zu verstehen seien. Nun, mir
scheint, daß der Herr Berichterstatter dabei übersehen
hat, daß im Jahre 1844 auch landständische Organe
existirt haben und daß der Gesetzgeber, wenn er die
Absicht gehabt hätte, wie dieß der Berichterstatter
ihm supponirt, ja ohne Anstand diesen Organen das
Einvernehmen über die Festsetzung der wohlthätigen
Local- oder Landeszwecke hätte überantworten können.
Nachdem nun der Gesetzgeber das nicht gethan hat,
folgt daraus, daß unter den Localbehörden die heute
bestehenden autonomen Landes- oder Localbehörden
ebenso wenig zu verstehen sind, als damals die
ständischen Organe zu verstehen waren. Wollte man
Ausdrücken wie „Landes- und Localbehörden“, wie

sie in den Gesetzen und allerhöchsten Entschlüssen
vor dem Jahre 1848 enthalten sind, die Bedeutung
beimessen, wie der Herr Berichterstatter, und an die
Stelle der „Local- und Landesbehörden“ die heutigen
autonomen Behörden setzen, dann bliebe wahrschein-
lich im Lande für die k. k. Oberbehörde kein Platz
mehr übrig, und ich glaube nicht, daß der Bericht-
erstatter in der Lage sein wird, in dieser Beziehung
sich der Zustimmung des Vertreters der Regierung
zu erfreuen.

Anderer Beweisführungen für die Competenz des
Landtages, die im Ausschusse versucht worden sind,
übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie schon dort
vollständig widerlegt wurden und weil ich voraus-
setzen darf, daß dieselben heute als überwunden
betrachtet werden können. Sonach stehen nach
meiner Auffassung nur die Bestimmungen des Staats-
grundgesetzes vom 27. December 1867 aufrecht
und durch dieses ist die Competenz des Landtages
in der vorliegenden Frage unbedingt ausge-
schlossen. Ich könnte mich auf diese Ausführun-
gen beschränken, die ich hiemit der Beurtheilung des
Hauses unterbreite, und würde dieß umso mehr thun, weil
ich mich streng nur an die Sache halten und jede
Abschweifung auf ein persönliches Terrain vermeiden
möchte. Es scheint mir aber doch unerlässlich, noch
einige Momente zu berühren, welche diese Frage
auch von anderen Gesichtspunkten beleuchten und
welche die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes
gleichfalls kaum als empfehlenswerth erscheinen lassen
dürften. Wäre nämlich der Herr Berichterstatter con-
sequent und würde er in Folge richtiger Anwendung
seines Grundsatzes den Localbehörden die autonomen
Landesbehörden substituieren, so würde ich am Ende
diese Auffassung vollkommen begreifen können.
Daraus würde dann folgen, daß das volle, un-
eingeschränkte Aufsichtsrecht über die krainische
Sparcasse dem Landtage, beziehungsweise dem
Landes- Ausschusse zuzuweisen sei. Aber der
Herr Berichterstatter tangirt das Aufsichtsrecht der
Regierung in gar keiner Weise, er constatirt nur
ein Nebenaufsichtsrecht, ein Ding, welches ich wenig-
stens nicht begreife. Die Zweckmäßigkeit solcher
Nebenregierungen leuchtet mir nicht ein, obwohl der
Herr Berichterstatter uns in dieser Beziehung auf
den letzten Paragraph der Statuten des „Collegium
Marianum“ verwiesen hat. Nun, ich glaube, daß

zwar dieser Vergleich zwischen der Laibacher Spar-
casse und dem Waisenhause kaum zutreffen dürfte,
nicht wenigstens hat dieser Hinweis nicht beruhigt.
Aber ich möchte noch darauf aufmerksam zu machen
mir erlauben, daß auch der Vertreter der Regierung
anlässlich der Debatte über das besagte Statut als
Commentar zu derselben gewisse Verwahrungen einge-
legt hat, welche mir den Zweifel nicht unberechtigt
erscheinen lassen, daß sich die Regierung das ihr
gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über das in Frage
stehende Waisenhaus durch den Artikel 15 des
Statuts jenes Collegiums schwerlich wird verkümmern
lassen. Der Berichterstatter betont in seinen Moti-
virungen sehr nachdrücklich, daß durch den Ge-
setzentwurf absolut nichts geändert werden solle,
weder mit Beziehung auf die Regierung, noch mit
Beziehung auf die Sparcasse. Nun, wenn wirklich
nichts geändert werden soll, dann sehe ich überhaupt
die Nothwendigkeit dieses Gesetzentwurfes gar nicht
ein. Daß das Aufsichtsrecht der Regierung nicht
geändert werden soll, bestimmt sogar ein Paragraph
dieses Gesetzentwurfes ausdrücklich und doch bezweckt
ja das ganze Gesetz nichts Anderes als eine Än-
derung dieses Aufsichtsrechtes; das Gesetz hat ja
keine raison d'être, wenn nicht das Aufsichtsrecht,
welches die Regierung heute ausschließlich ausübt,
in Zukunft auch durch den Landtag in einer mehr
oder weniger beschränkten Form mit ausgeübt würde,
und man kann über die einschneidenden Bestimmungen
dieses Aufsichtsrechtes auch ganz andere Auffassungen
haben, als der Herr Berichterstatter anzudeuten in
der Lage war. Wenn bestimmt wird, daß dem
Landesausschusse oder dem Bevollmächtigten des
Landesausschusses eine Einsprache gestattet wird, so
frage ich, ob man darunter eine Einsprache ohne
Veto zu verstehen hat oder bloß eine Vorstellung,
oder wenn von der Einvernehmung der autonomen
Landesbehörde die Rede ist, möchte ich auch den
Berichterstatter fragen, wie er den Ausdruck, welcher
im Regulativ steht — „das Einvernehmen“ der localen
Behörde — in Verbindung bringt mit dem Ausdrucke
„Einvernehmung“. Zwischen den beiden Ausdrücken
besteht ein wesentlicher Unterschied, und ist die
Voraussetzung richtig, welche der Berichterstatter
noch heute betont hat, daß es sich um nichts Anderes
handelt als um die Ausführung der Schlußbestim-
mung des Sparcasseregulativs, dann muß man vor-

die gegenwärtig als Romanciers wie als Dramatiker
sich einer besonderen Beliebtheit erfreuen, steht
Georges Ohnet in erster Reihe. Sohn eines mehr-
fachen Millionärs, hatte Ohnet die Bedrängnisse einer
mittellosen Schriftstellerlaufbahn niemals kennen ge-
lernt und nach einigen mißglückten Debüts gelang
es ihm, mit dem Romane „Sergius Panin“ — der
auch nur die Bearbeitung eines ursprünglich zurück-
gewiesenen Theaterstückes war — einen durchschlagen-
den Erfolg zu erzielen, der später dem Drama
gleichen Namens treu blieb. In der That ist Ohnet
zu solch' doppelter Art der Bearbeitung seiner Werke
besonders prädestinirt; in ihm steckt von Haus aus
eine starke dramatische Ader, seine Romanhelden
haben einen Bühnenanstrich und die Handlung ist
reich und doch übersichtlich und wird nur selten von
breiteren Schilderungen unterbrochen.

Wie „Serge Panin“ ist auch „Le Maître de
forges“ — die noch den Obertitel „Les Batailles
de la vie“ gemeinsam haben — nach dem gleich-
namigen Romane dramatisirt; beide französische
Originalwerke hatten einen wahrhaft unerhörten
Erfolg, der Roman hat bis heute, irren wir nicht,
die 122. Auflage erlebt und das Stück wurde im
Pariser Gymnase-Theater vergangenen Winter mehr
als 200 Mal Abend für Abend gegeben. Zu Allem
hatte das Doppelwerk noch einen heftigen literarischen
Streit hervorgerufen, der das allgemeine Interesse
daran natürlich noch weiter erhöhte. Die Reider

des so berühmt gewordenen Autors erhoben nämlich
gegen ihn den Vorwurf des Plagiaten und ver-
suchten zu beweisen, er habe die Hauptmotive seines
Werkes einem alten Romane der einst viel gelesenen
schwedischen Schriftstellerin Flygare-Carlén: „Zwei
Frauen und ein Jahr Ehe“ entnommen. Ohnet
erwiderte, daß er von der Existenz des erwähnten
Romanes nicht einmal eine Ahnung gehabt habe,
und er fand auch bei seinen anständigen Kollegen
vollen Glauben; trotzdem dauert aber das literarische
Geplänkel über diese Plagiatsgeschichte unseres
Wissens noch fort.

Die Handlung des Schauspielers: „Der Hütten-
besitzer“, das hier am vorigen Dienstag zur ersten
Aufführung gelangte, ist nun in Kürze folgende:

Claire de Beaulieu ist die Braut ihres Vetter's,
des mit ihr ausgewachsenen, gegenwärtig in Peters-
burg weilenden Herzogs von Bligny. Die Hochzeit
soll demnächst stattfinden, als plötzlich die Briefe
des Bräutigams seltener werden, dann ganz aus-
bleiben. Da erfährt die alte Marquise von Beaulieu
zu ihrem Schrecken, daß der Herzog sich seit sechs
Wochen in Paris befinde und im Begriffe stehe, sich
mit einer Pensionsfreundin ihrer Tochter, Athenais
Moulinet, dem Kinde eines unermesslich reich ge-
wordenen Chocoladefabrikanten, zu verloben. Der
Herzog hat einen doppelten Grund für diese schänd-
liche Untreue; einmal hat er in Erfahrung gebracht,
daß die Familie seiner Braut durch einen Proceß

um ihr Vermögen gekommen ist, dann hat er
200.000 Francs Spielschulden gemacht, die Herr
Moulinet großmüthig für ihn bezahlte, um den
Cavalier an seine Tochter zu fetten. Unglücklicher-
weise muß nun Claire die schändliche Handlungs-
weise ihres Cousins aus dem Munde der ihr noch
von der Pension her verhassten Nebenbuhlerin
erfahren. Ueberdies kommt noch der Herzog selbst
dazu. Böses ahnend, will er die Beleidigung ent-
schuldigen, aber Claire, die dem Treulosen gegen-
über auch die Treulose spielen will, ergreift die
Hand eines zufällig anwesenden, schüchtern in sie
verliebten Gastes, des bürgerlichen Hüttenwerkbefizers
Philipp Derblay und stellt diesen der erstaunten
Gesellschaft als ihren Verlobten vor. Mit diesem
starken Effect endet der erste Act.

Claire wird richtig Frau Derblay, aber die
Hochzeit wird in aller Stille, verschämt, um Mitter-
nacht gefeiert. Nun folgt eine große pathetische
Scene, die eigentlich in der Hauptsache den ganzen
zweiten Act ausfüllt. Die Gäste haben das Haus
verlassen, Claire und Philipp sind allein; er
nähert sich sanft und zärtlich seiner jungen Frau,
sie aber drängt ihn anfangs leise, dann immer
heftiger zurück; Derblay, voll Bartsinn und Edelmuth,
ist zunächst resignirt und bereit, den Wünschen
seiner Gattin sich in Allem zu fügen, dann aber ergreifen
ihn Mißtrauen und Eifersucht und er geräth in
wilden Zorn. Wenn Claire den Herzog noch immer

aussetzen, daß es sich nicht um die Einvernehmung der Landesbehörde handelt, sondern um das mit der Regierung zu pflegenden Einvernehmen, ohne welches in Zukunft bezüglich des Reservefonds nichts statuiert werden kann. Ich habe übrigens schon im Eingange meiner Rede betont, daß mir die Tragweite in diesen Bestimmungen insofern als irrelevant erscheint, als in dem Augenblicke, wo man daran geht, auf dem eingeschlagenen Wege der Landesgesetzgebung die Statuten und Normen für Sparcassen zu ändern, das Resultat solcher Änderungen gar nicht zu ermessen ist und Konsequenzen nach sich führen würde, vor welchen vielleicht selbst die Herren der Majorität mit der Zeit zurückschrecken würden. Der Herr Berichterstatter erklärt, in dem Gesetze in einem Athem nichts ändern zu wollen, und gleichzeitig bringt er wesentliche Änderungen vor, und ich frage: ist denn das ein Gesetzentwurf, über den überhaupt discutirt werden kann? Der Herr Berichterstatter hat als Antragsteller und auch später im Ausschusse viel von Ueberschreitungen der Statuten gesprochen, welche die Sparcasse sich hätte zu Schulden kommen lassen, und hat betont, daß diesem Uebelstande in Zukunft begegnet werden müsse. Ja, wie verhält sich nun diese Anklage mit der Behauptung, daß dem Vereine gegenüber gar keine Neuerungen beabsichtigt werden? Ich bin nicht Anwalt der Sparcasse und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich Reformen im Sparcasswesen im Allgemeinen nicht unter allen Umständen zurückweisen würde, vorausgesetzt, daß der gesetzliche Weg eingehalten würde, aber fragen möchte ich dennoch, wie es möglich sei, daß man die Sparcasse einer Ueberschreitung ihrer Statuten anklage, wenn jeder ihrer Beschlüsse, bevor derselbe consecutirt werden kann, die Zustimmung der k. k. Regierung erhalten muß. Es ist beispielsweise die Anklage erhoben worden, daß die Sparcasse statutenwidrig den Ueberschreitungen in Tirol und Kärnten Unterstüzungen gewidmet hat. Mir ist nun gesagt worden, die Regierung hat anlässlich der Unglücksfälle in den Nachbarländern sich selbst an die Sparcasse gewendet und hat derartige Unterstüzungen gewünscht, und diesem Antrage der Regierung entsprechend, habe die Sparcasse diese Unterstüzungen gewidmet. Ich bin auch sehr weit entfernt, zu behaupten, daß diese Anregung oder dieser Beschluß der Sparcasse irgendwie

nicht vollkommen correct und den Verhältnissen entsprechend gewesen sei, ja ich glaube vielmehr, daß eine gewisse Solidarität der Länder unseres Staates geradezu ein eminentes Landesinteresse ist, und ich würde nichts mehr beklagen und im Interesse unseres Vaterlandes abträglicher erachten, als wenn sich Krain gegen die Nachbarländer mit einer chinesischen Mauer abschließen wollte. Und doch wird dieser Vorgang der Sparcasse zum Vorwurfe gemacht! Ich frage, ist das gerecht, ist das auch nur billig? Oder bezweckt vielleicht dieser Antrag, ein Mißtrauensvotum der Regierung auszudrücken, die das Aufsichtsrecht nicht entsprechend handhabt? Ich weiß es nicht und bin auch nicht berufen, die Regierung zu verteidigen, als deren Stütze sich gerade jene Kreise betrachtet wissen wollen, die diesen sonderbaren Gesetzentwurf patronisiren. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Argumente widerlegen und bekämpfen wollte, die zu Gunsten dieses Gesetzentwurfes vorgebracht worden sind. So Manches, was darüber hier im hohen Hause oder auch im Ausschusse gesprochen wurde, kann ich auch nicht einmal ernst nehmen. Ich möchte jedoch zum Schlusse nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der bei der Besprechung dieser Sache nicht übersehen werden darf. Krain besitzt in seiner Sparcasse ein wohlfundirtes, vorzüglich geleitetes Geldinstitut, auf das wir mit Recht stolz sein dürfen. Dem Lande hat dieses Institut schon außerordentliche Vortheile gebracht, wofür wir Grund haben dankbar zu sein. Die Grundlage dieses Institutes, wie die einer jeden derartigen Anstalt, ist aber wesentlich das öffentliche Vertrauen, von dem es getragen wird. Dieses öffentliche Vertrauen ist sein werthvollstes Capital. Glauben Sie, meine Herren, daß dieses erhöht und gestärkt wird, wenn an dieser Stelle ein Mißtrauensvotum gegen die Leitung dieses Institutes gepredigt wird, wenn, ohne daß von kompetenter Seite Widerspruch erhoben wird, der Vorwurf in die Welt hinausgeschleudert werden kann, dieser Verein überschreite seine Statuten, das Aufsichtsrecht über diesen Verein bedarf einer Verstärkung; halten Sie es mit einem wahren patriotischen Gefühle für vereinbar, unser bestes Institut zu schädigen und das Mißtrauen gegen dasselbe durch Ihr Votum zu verstärken? Ihre Abstimmung wird die Antwort auf diese Frage sein. Ob nun die Anhänger der

Regierung für diesen Gesetzentwurf, der ein solennes Mißtrauensvotum gegen die Regierung involviret, stimmen werden, habe ich weiter nicht zu untersuchen. Ich glaube aber, daß kein Jurist, der sich je auch nur oberflächlich mit dem Staatsrechte befaßt hat, für diesen Gesetzentwurf nach der heutigen Lage stimmen kann; ich glaube zugleich, daß kein Patriot dafür stimmen kann, dem daran gelegen ist, das Gute, was wir haben, zu erhalten. Aus diesem Grunde kann ich keinen anderen Antrag stellen, als über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen."

Aus dem Landtage.

In der zwölften Sitzung am 16. d. M. fand zunächst über eine Anfrage des Landeshauptmannes an Baron Apfalktern wegen dessen Aeußerung in der vorigen Sitzung, „daß etwas in der Luft liege“, letzterer Gelegenheit, Ersteren, sowie den Landesauschuß an ihre Aufgabe zu erinnern, die Gehahrung der Landesämter genau zu überwachen; wir haben über diese Episode schon neulich im localen Theile berichtet.

Dann wurde das Gesetz, womit der Ausschank des Spiritus als Getränke untersagt wird, genehmigt.

Abg. Schukle berichtet sodann für den Finanzauschuß über das Gesetz wegen Befreiung der bisherigen Befreiung der Stadt Laibach von der allgemeinen Normalschulfondsumlage, respective wegen Aufhebung des Rechtes der Stadt, ihre eigene Schulumlage einzuhoben. Abg. Grasselli hebt gegen den Antrag hervor, wie ungünstig dieses Gesetz die Interessen der Stadt Laibach tangire und letztere hiedurch in unbilliger Weise zu den Schulzwecken des flachen Landes herangezogen werde. Das frühere Gesetz bestimmt, daß die Schulgemeinden die Kosten für die Schulen zu tragen haben, und das sei am zweckmäßigsten und gerechtesten. Es wird zwar oft betont, wie viel Nutzen die Stadt Laibach vom Lande ziehe, es ist auch wahr, daß dieselbe in inniger Interessengemeinschaft mit dem Lande stehe, allein man muß bedenken, daß beispielsweise das ganze Bettelwesen des Landes auf die Stadt Laibach sich concentrirt. Es ist richtig, daß die Landesinteressen gewahrt werden müssen, daß man aber das Interesse der Hauptstadt aus dem Auge verlieren, wie dieß beim

liebt und ihn bloß geheirathet hat, um sich an Jenem zu rächen, so ist er zu gut zum Strohmann; Trotz und Stolz wird nun seine Sache und er erklärt seiner ihm eben erst angetrauten Gattin, sie fortan und für immer zu ignoriren. Wie man sieht, ist die Scene nicht ohne Heftigkeit, allein sie ist von Ohnet sicher, trefflich und maßvoll geführt, und von ihr, wie vom ganzen Stüde — im Gegensatz zu so vielen anderen französischen Dramen — kann man sagen: „La mère sans danger y conduira sa fille.“

Der dritte Act spielt einige Zeit später. Claire hat mittlerweile ihren von Edelmuth übersießenden Mann schätzen und lieben gelernt und nur ihr Stolz hält sie noch zurück, sich ihm an den Hals zu werfen. Da erfährt Claire, daß ihr Bruder die Schwester ihres Mannes, Suzanne, liebt, und jubelt über dieses neue Band, das sie jetzt mit ihrem Gatten vereinigen soll. Aber Philipp verweigert seine Einwilligung; die Familie der Braut habe ihn schon elend gemacht und er wolle nicht durch eine zweite Heirat noch fester mit ihr verbunden werden. Claire hat kein Recht, sich über diesen Protest zu beschweren, umso weniger, als sie gleich darauf durch Octave ein Geheimniß erfährt, das ihr auf Philipp's Wunsch hätte vorenthalten bleiben sollen: der Ruin ihrer Familie. Und zwar wußte Philipp vor der Hochzeit davon und nahm dennoch die arme Marquise zur Gattin. Nun erscheint sie sich noch schuldvoller, Philipp ihr noch erhabener; dieser aber soll sich

nun erst als richtiger Held erweisen. Claire glaubt bemerkt zu haben, daß Athenais, die nunmehrige Herzogin von Bligny, allzu lebhaft mit ihrem Manne coquettirt und sie stellt die Nebenbuhlerin zur Rede. Da lobert der Haß zwischen den beiden Frauen mächtig auf. Claire stößt auf Hohn und Bosheit. Aufgefordert, sogleich in aller Stille das Haus zu verlassen, zuckt Athenais die Schultern und will es lieber auf einen Scandal ankommen lassen. Claire provocirt einen solchen in unerhörter Weise: sie weist Athenais vor aller Welt die Thüre. Der Herzog fragt Derblay, ob er das Vorgehen seiner Frau billige, dieser erklärt Alles, was diese thue, für wohlgethan. Der Herzog gibt seiner Gemahlin das Geleite.

Das unausweichliche Duell und seine Vorbegehungen füllen den Schlupack. Es ist selbstverständlich, daß Philipp auch jetzt sich hochherzig und edelmüthig zeigt; er vermachet seiner Frau die eine Hälfte seines kolossalen Vermögens, seiner Schwester die andere, auch bittet er jetzt seinen Schwager, Suzanne ein liebevoller Gatte zu werden. Vor dem Duell treffen Claire und Philipp noch einmal zusammen; sie gesteht ihm ihre ganze Liebe, er läßt sie seine Verzeihung ahnen. Nun wird die Bühne der Schauplatz des Zweikampfes. Claire fällt dem Herzog in den Schuß; sie wird leicht verwundet; die Secundanten erklären eine andere Fortsetzung des Duells jetzt für unmöglich und mit einer Liebes-

beheuerung fällt Claire in die Arme ihres Mannes. Ueberblickt man nun das Stüde, so läßt sich nicht leugnen, daß Manches darin gewagt und wenig natürlich erscheint. Wie geschieht Ohnet über das Bedenkliche eines der Hauptmotive hinweggekommen ist, wurde schon früher angedeutet, dennoch vermochte er damit über die Verschrobenheit der Ansichten Claire's und die Geschraubtheit mancher Situationen nicht zu täuschen. Wenn Claire den Herzog, der sie verlassen, einen Feigling nennt, so wird man ihr Recht geben; wenn sie aber ihren Mann, der sie geheirathet, ohne ihrer Liebe sicher zu sein, einen noch größeren Feigling nennt, da wird man einer solchen unnatürlichen Ueberspanntheit auf's Entschiedenste widersprechen müssen. Und auch ein anderes, für die Entwicklung des Stüdes maßgebendes Motiv: der Haß zwischen Claire und Athenais ist wenig aufgeklärt. Diese ist in der Pension von ihren adeligen Freundinnen viel geneckt und gequält worden und solche Mädchenhakeleien sollen nach Jahren den Ausgangspunkt für die tödtliche Feindschaft zwischen Beiden bilden und Athenais übt dafür grausame Rache, indem sie als Braut der Jugendfreundin den Bräutigam nimmt und als Frau ihr den Gatten abwendig machen will. Hier ist übrigens einer der Punkte, wo das Drama durch seinen Ursprung aus dem Romane her leidet; nach den breiteren Ausführungen des Letzteren erscheint dort in der That die Gestalt Athenais' und ihr Vor-

vorliegenden Gesetze geschieht? Die Interessen des Landes sind nicht immer jene der Stadt. Hat die Stadt Laibach welches Interesse an der Grundablösung? Und dennoch hat sie in 32 Jahren hiefür über eine Million bezahlt, gewiß ein Argument, an dem Niemand zweifeln kann. Erst vor wenigen Jahren (damals war die Majorität der Landesvertretung noch eine liberale. A. d. N.) wurde erwogen, daß wichtige Gründe dafür sprachen, daß der Stadt Laibach die Einhebung der Schulumlage für ihre Schulzwecke überlassen bleibe, und Redner kann nur bedauern, daß gerade der jetzige Landtag eine solche Aenderung zu Ungunsten der Stadt Laibach vornehme.

Schließlich wurde das Gesetz, wodurch die Kosten, welche die Stadt für Schulzwecke aufzubringen hat, bedeutend erhöht werden, mit sehr großer Majorität angenommen.

Weiters wird der Voranschlag des Normal-Schulfondes pro 1885 genehmigt. In der Bedeckung wird hiebei gegen die bisherige Uebung die sehr einschneidende Neuerung eingeführt, daß die Normal-Schulfondsumlage auf 10 Percent herabgesetzt und daß sich hiernach ergebende Deficit auf den Landesfond übernommen wird, dessen Umlage natürlich in entsprechendem Maße steigen muß.

Bei diesem Anlasse wird Sr. Majestät dem Kaiser für dessen reiche an die Lehrer gewährten Unterstützungen einhellig der ehrerbietigste Dank votiert.

Abg. Deschmann berichtet sodann über den Verkauf des Lycealgebäudes an die Staatsverwaltung und den Bau des Rudolfinums; nach kurzer Debatte wird Ersterer zur Kenntniß genommen und werden bezüglich der Deckung der Baukosten die entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

Schließlich referirt Abg. Svetec über das von ihm erfundene Sparcassuratsgesetz. Kein nationaler Abgeordneter außer dem Berichterstatter hatte den Muth, für dieses legislatorische Monstrum einzutreten. Die Abg. Schwegel und Deschmann beleuchteten in glänzender Weise die Unstatthaftigkeit, ja das Widersinnige dieses Gesetzesentwurfes. Der Verlauf der Debatte brachte, wie ebenfalls bereits im localen Theile der letzten Nummer erwähnt, die Rede Baron Schwegel's, welche wir zugleich heute ausführlich an anderer Stelle nachtragen. Wie ebenfalls schon gemeldet, stimmte am

gehen weit weniger gewagt und unmotiviert als im Stücke. Auch die überaus präcipirte Entwicklung der Handlung im ersten Acte, so effectvoll sie sein mag, ist, im Gegensatz zum Romane, auf der Bühne kaum recht faßbar.

Abgesehen aber von einigen solchen Vorbehalten, wie sie eben gemacht wurden, muß man dem Ohnet'schen Stücke die vollste Anerkennung zollen. Die Handlung, die im ersten Acte sozusagen Schlag auf Schlag bringt, verläuft dann weiter in behaglicherem Tempo, ohne doch jemals stillzustehen oder des Interesses zu entbehren; der Zuschauer bleibt vielmehr bis zum Schlusse ununterbrochen gefesselt. Der Dialog ist natürlich und doch sehr gewandt, häufig fein und witzig; überaus wirksam sind auch die Streiflichter, die mitten darin vielfach und oft in höchst geistreicher Weise auf das politische und sociale Leben geworfen werden. Mit einem Worte gesagt: „Der Hüttenbesitzer“ ist ein packendes Spiegelbild aus dem Leben und Treiben der Gesellschaft, mit Geist und Talent bearbeitet, ein herzhafter Griff in's volle Menschenleben, das ja schon nach der Versicherung unserer größten Dichter überall interessant ist.

Die Aufführung, die das Stück auf unserer Bühne fand, war im Großen und Ganzen eine befriedigende, bei welchem Urtheile wir natürlich die Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die sich der Darstellung auf einer Provinzbühne entgegenstellen. So

Schlusse der Generaldebatte die nationale Majorität, darunter die Landesauschüsse Detela und Murnik, für dieses monströse Gesetz.

Nach Beginn der dreizehnten Sitzung beantwortete der Landespräsident Baron Winkler in der weitwendigsten Weise die Interpellation der Abg. Obreska und Genossen betreffs der Unterrichtssprache an den städtischen Volksschulen. Wir behalten uns vor, diese mehrfach merkwürdige Enunciation anderweitig eingehender zu behandeln.

Es folgt dann die Specialdebatte über das Sparcassuratsgesetz, wobei die liberale Minorität den Saal verläßt, die Majorität aber es ohne Debatte und einhellig annimmt.

Abg. Murnik berichtet über die Schneid'schen Anträge, betreffend die Bahntarife, wobei dieselben im Wesentlichen übereinstimmend mit der ursprünglichen Fassung angenommen werden; die Abg. Deschmann und Luckmann weisen hiebei auf mehrfache derzeit auf diesem Gebiete bestehende Uebelstände hin.

Abg. Pollukar referirt über den Bleiweis'schen Antrag auf Einführung der ausschließlichen slovenischen Amtirung bei den Landesämtern. Hierüber entspinnt sich eine längere und erregte Debatte, an der die Abg. Apfaltrern, Deschmann, Dr. Bleiweis, Detela, Murnik und Dr. Pollukar theilnehmen. Von liberaler Seite wurde abermals in eingehender Weise dargelegt, wie einseitig, unbillig, ungewiss und der Sache abträglich eine ausschließlich slovenische Amtirung sei, wie selbe insbesondere bei gewissen Agenden (Bausachen, Grundentlastung etc.) auf die größten Schwierigkeiten stoße und arge Verwirrung herbeiführen müsse. Abg. Deschmann hob unter Anderem auch hervor, daß der Landesauschuß ohnehin bereits eigenmächtig die Beschlüsse des früheren liberalen Landtages umgestoßen und die slovenische Amtirung eingeführt habe, was von den nationalen Landesauschüssen in Abrede gestellt wird. Abg. Baron Apfaltrern verlangt die Vorlage der bezüglichen Sitzungsprotokolle, wodurch die Sache sofort entschieden wäre, was der Landeshauptmann für unnothwendig erklärt. Schließlich wurde der Antrag von der nationalen Majorität selbstverständlich angenommen.

Abg. Dr. Moschö berichtet über das Ansuchen

umfaßt z. B. eine vollkommene Besetzung außer den weiblichen Hauptrollen noch drei ziemlich gleichwerthige und sämmtlich jugendliche weibliche Kräfte, fast allen Mitwirkenden soll die Haltung und der Ton der feinen Gesellschaft durchaus geläufig sein u. A. m. — lauter Voraussetzungen, die auf einem kleinen Theater nicht leicht zutreffen können. Im Einzelnen verdienen die Träger der Hauptrollen Fräul. Hardtmuth (Claire) und Herr Rosen (Derblay) das meiste Lob; Erstere war namentlich in den Momenten des Schmerzes und der Wuth ganz trefflich, weniger gelang ihr der leichte, heitere Conversationston; Herr Rosen war stellenweise für einen, wenn auch sehr gebildeten und feinfühlgigen, doch energischen Mann der Arbeit, wie es Derblay ist, etwas zu conventionell, hatte aber sammt seinem Part sich tüchtig durchgearbeitet und bot zahlreiche gelungene Momente. Die übrigen Darsteller gaben nach Kräften ihr Bestes, freilich war auch dieses in einem und dem anderen Falle nicht gar viel. Ensemble und Inszenirung — Letztere insbesondere durch das eigene, für die Vorstellung herbeigeschaffte Mobiliar — ließen für unsere Verhältnisse nichts zu wünschen übrig, so daß wir den Abend Alles in Allem als einen gelungenen und genussreichen bezeichnen dürfen; wir wären froh, wenn ihm eine Reihe ähnlicher folgen würde. Besuch und Beifall waren schwächer, als das Stück und Auf- führung verdient hätten.

der Gemeinden Beltes und Görjach um eine Unterstützung für die Anstellung eines Arztes in Beltes und beantragt eine Subvention von 300 fl., wenn nachgewiesen wird, daß die Gemeinde Beltes auch ihrerseits das Erforderliche zur Hebung des Bades gethan habe. Nachdem der Landeshauptmann für, die Abg. Kersnik und Dr. Bleiweis gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe angenommen.

Weiters werden mehrere Petitionen und Unterstützungsgesuche erledigt und unter Anderem bewilligt: der gewerblichen Fortbildungsschule in Laibach 300 fl., der Spizenschule in Saurach 80 fl. u. s. w.

Abg. Dr. Samec referirt über verschiedene Straßenangelegenheiten. Die meisten werden dem Landesauschusse zur Erledigung abgetreten. Bezüglich der Straße von Saurach nach Unterloitsch wird eventuell eine Landesubvention von 2000 fl. bewilligt, zugleich werden drei Abgeordnete (Faber, Laurencic, Dr. Samec) gewählt, die im Vereine mit allen sonst berufenen Factoren eine Tracenrevision vorzunehmen und dann dem Landesauschusse Bericht zu erstatten hätten, der wieder auf dieser Basis dem nächsten Landtage seine Anträge vorzulegen hat.

Das Gemeindestatut der Stadt Laibach wird dem Landesauschusse behufs Umarbeitung und Vorlage in der nächsten Session abgetreten.

Am Schlusse der Sitzung wird als Stellvertreter für das Mitglied des Landesauschusses aus der Curie des Großgrundbesitzes an Stelle Dr. von Schrey's Abg. Baron Taufferer gewählt.

Die vierzehnte und letzte Landtagsitzung wurde am 18. d. M. abgehalten.

Zunächst kam nochmals die Frage wegen des Landesauschuß-Sitzungs-Protokolles, in welchem die slovenische Amtirung beschlossen worden sein soll, zur Sprache. Ein solches Protokoll wurde nicht vorgefunden. Abg. Deschmann gibt zu, daß ein solcher Beschluß nicht protokolliert worden, doch sei davon jedenfalls unter den Landesauschüssen gesprochen worden, und thatsächlich haben einzelne Landesämter z. B. die slovenische Amtirung alsbald, nachdem der jetzige Landesauschuß in's Amt trat, eingeführt.

Der wichtigste Gegenstand, der auf der Tagesordnung stand, war der Voranschlag des Landesfondes pro 1885. Hiebei machte Abg. Apfaltrern von einem Briefe Mittheilung, den er vom Landesbuchhalter Naunicher erhalten hatte, worin sich dieser unterfing, wegen seiner neulichen Aeußerung eine Widerrufung zu verlangen, widrigenfalls er sich eine andere Satisfaction verschaffen müsse, und zugleich erklärte, daß er sich die Aeußerung des Baron Apfaltrern nur aus dessen Haß gegen alles Slovenische erklären sollte. Baron Apfaltrern machte mit Recht auf das Unerhörte eines solchen Vorgehens eines Beamten aufmerksam, das von der Disciplinlosigkeit zeuge, die unter den Beamten herrsche, zugleich verlangte er die Einleitung der Disciplinaruntersuchung, welche der Landeshauptmann zusagte. Im Belange des Schlusssatzes des unverfrorenen Briefes des Landesbuchhalters constatirte Baron Apfaltrern, daß er sich in den langen Jahren, wo er dem Landtage angehörte, nicht einmal an einer Sprachdebatte theilgenommen habe, und zwar einfach deshalb, weil er des Slovenischen nicht mächtig sei und sich daher in der Sache kein maßgebendes Urtheil zutrauen könne. Bei diesem Anlasse betonte Baron Apfaltrern zugleich, daß er unlängst nicht von Malversationen gesprochen habe, die in gewissen Landesämtern vorgekommen seien, sondern nur, daß der neue Buchhalter seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein scheine und daß die wichtigsten Ausweise so abgefaßt werden, daß selbe Niemand verstehe.

Bei der Bedeckung des Landesfondes, bei welchem pro 1885 eine 25%ige Umlage auf die directen Steuern in Aussicht genommen ist, nahm ebenfalls Abg. Baron Apfaltrern das Wort, um

darauf hinzuweisen, daß der Abgang mit 60.000 fl., der durch Aufnahme einer schwebenden Schuld beglichen werden soll, sich möglicherweise noch um weitere 30.000 fl. steigern werde; mit so viel ist nämlich der Ertrag einer Branntweinconsumsteuer veranschlagt, für deren Einhebung aber keineswegs alle nöthigen Vorbedingungen geschaffen wurden; auch collidirt eine solche unter Umständen mit den Abmachungen mit Ungarn. — Trotz solcher, gewiß nicht unbegründeter Bedenken nahm die Majorität einfach alle Anträge des Finanzausschusses an.

Eine lebhafteste Debatte rief der Bericht über die Irenhausregie in Studenz hervor. Abg. Detela vertrat den Antrag der Auschußmajorität, wonach die Regie den barmherzigen Schwestern belassen werden soll und der Landesausschuß nur ermächtigt wird, vom August 1885 ab, wenn gewisse Erleichterungen nicht erzielt werden können, zu kündigen.

Abg. Bleiweis vertrat seinen, resp. der Auschußminorität, Antrag auf sogleiche Kündigung. Es sprachen noch Baron Apfaltrern und Dr. Poklukar für den Majoritäts- und Abg. Kersnik für den Minoritätsantrag; Ersterer wurde angenommen; für Letzteren stimmten nur neun nationale Abgeordnete.

Ueber weitere Anträge in der Agrarfrage wurden Petitionen an die Regierung zur Herabsetzung der Salzpreise und Regelung des Heimatsgesetzes beschlossen.

Außerdem wurde noch eine Reihe von Petitionen erledigt, wobei die einer Gemeinde um Abhilfe gegen die Zigeunerbanden eine längere Erörterung hervorrief, bei der die bekannten, aber leider schwer zu beseitigenden Uebelstände auf diesem Gebiete zur Sprache kamen.

Am Schlusse hielten der Landeshauptmann und der Landespräsident die hergebrachten Anerkennungsreden über die Thätigkeit des Landtages und Abg. Svetec dankte dem Landeshauptmann im Namen der nationalen Abgeordneten für die geschickte Leitung der Verhandlungen.

Mit lebhaften Hochrufen auf Se. Majestät den Kaiser schloß die Session.

Politische Wochenübersicht.

Im böhmischen Landtage fand anläßlich der Berathung über den Herbst'schen Antrag, betreffend die Regelung der Grenzen der sprachlich gemischten Bezirke, eine große Debatte statt, in deren Mittelpunkt eine ausgezeichnete Rede des Abg. v. Plener stand, die auf beiden Seiten des Hauses eine mächtige Wirkung erzielte. Leider gebricht es uns an Raum, die hervorragenden Ausführungen Plener's eingehender zu bringen; zu den besten Theilen seiner Rede gehörte die Darstellung von der Unmöglichkeit, eine absolute Gleichberechtigung der Sprachen durchzuführen, und von den Nachtheilen, die dem Staate aus derartigen, jetzt so sehr sich vordrängenden Bestrebungen erwachsen.

Nach Bericht des „N. W. Tagblatt“ haben die Verhandlungen in der Bankfrage bereits begonnen. Es handelt sich bekanntlich um die Erneuerung des für zehn Jahre abgeschlossenen Uebereinkommens bezüglich der österreichisch-ungarischen Bank. Die ungarische Regierung hat ihre Bedingungen bereits formulirt, die im Wesentlichen auf die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes hinauslaufen sollen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Erneuerung der Bankacte ergeben dürften, werden auch wohl kaum von ungarischer Seite kommen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die czechische Partei die Forderung der Errichtung einer selbstständigen Bankabtheilung in Prag, wie eine solche seit 1878 in Budapest besteht, zu erheben gesonnen ist. Von der Erfüllung dieser Forderung würden die Czechen ihre Zustimmung zur Bankacte abhängig machen, und nun sollen auch die Polen eine selbst-

ständige Bankabtheilung mit dem Sitz in Krakau oder Lemberg beanspruchen.

Dem Bürgermeister in Capodistria wurde ein Erlaß der Triester Statthalterei zugestellt, worin wegen stattgefundener politischer Demonstration die Auflösung des dortigen Gemeinderathes und die Aufstellung eines Regierungscommissärs als interimistischen Gemeinde-Administrators verfügt wurde.

Der ungarische Ministerpräsident Herr von Tisza gab im Abgeordnetenhaus über das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Deutschland nachstehende Mittheilung: „Die Allianz mit Deutschland wurde seinerzeit zur Erhaltung des Friedens geschlossen; ich habe dieselbe, soweit es von meiner amtlichen Stellung abhängt, stets gefördert und war bestrebt, daß sich das Verhältniß beider Staaten zu einem innigen gestalte. Nach meiner Ueberzeugung und Kenntniß der Sachlage war und ist die Aufgabe dieser Allianz, den Frieden Europa's gegen jede mögliche Eventualität zu schützen. Die Wirkung der Allianz äußerte sich immer und überall darin, daß sie eine Anziehungskraft auf alle jene Mächte ausübte, die gleichfalls die Tendenz verfolgten, den Frieden zu erhalten. Es ist sehr erfreulich, daß es mehrere solcher Mächte gibt.“

Ausland.

Herzog Wilhelm von Braunschweig ist am 18. d. M. auf dem Jagdschloß Sibyllenort zu Döhls in Preussisch-Schlesien gestorben. Der Regent'schaftsrath ist sofort zusammengetreten und gab bekannt, daß auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1873 der berufene Regent'schaftsrath die provisorische Regierung des Landes führen wird. Die Landesversammlung wird behufs der verfassungsmäßigen Mitwirkung und eventueller Schritte unverzüglich einberufen werden. Gleichzeitig hat der preussische General von Hilger in Braunschweig eine Proclamation erlassen, worin die Rechte des Reiches gegenüber der Thronfolgefrage gewahrt werden, und hat der Oberpräsident von Schlesien namens des Königs von Preußen von dem ganzen Vermögen des Herzogs von Schlesien — das als preussisches Kronlehen behauptet wird — Besitz ergriffen.

Die „Nat.-Ztg.“ bespricht die Erbfolgefrage und erörtert drei Möglichkeiten, nämlich die Erbfolge Cumberland's, das Aufgehen in Preußen und die Verwandlung Braunschweigs in ein Reichsland. Die Succession des Herzogs von Cumberland perhorrescirt sie, selbst wenn er das Reich anerkenne; denn dadurch würde eine die Restauration Hannovers anstrebende Welfenpartei permanent werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erwähnt das Regent'schaftsgesetz. Auffällig ist, daß ein officielles Blatt gerade jetzt eine Vorlage, welche die Erbfolge von ausländischen Prinzen auf deutschem Boden ausschließen soll, ankündigt. Doch solle sich dieselbe nicht gegen den Herzog von Cumberland, sondern zunächst gegen die Nachfolge des Herzogs von Edinburgh in Coburg wenden.

Der preussische Staatsrath ist heute zusammengetreten; der Kronprinz wird den Vorsitz führen.

Der serbische Minister des Inneren beabsichtigt, eine durchgreifende Reorganisation der politischen und Polizei-Behörden vorzunehmen. Nach dem Entwurfe werden bei diesen Aemtern Secretäre und Adjuncten eingeführt und jedem Bezirksamte ein Finanzbeamter zur Besorgung der Steuereinzahlung beigegeben. Mit der Reorganisation wird auch die Erhöhung der Gehalte der Beamten erfolgen. Das Project wird der nächsten Skupschtina, welche noch vor Ende des Jahres einberufen werden soll, vorgelegt werden.

Die Congoconferenz tritt Anfangs November zusammen. Auch Portugal hat inzwischen die Einladung angenommen. Die Einladung an die

Unionstaaten wird nächster Tage in Washington übergeben werden. Die Verhandlungen mit England dauern fort. Die an der Conferenz nicht interessirten Großmächte Italien, Rußland und Oesterreich-Ungarn sind wie die direct interessirten ebenfalls schon zu Beginn der Conferenzverhandlungen eingeladen worden. Die internationale afrikanische Gesellschaft wird nicht vertreten sein.

Wochen-Chronik.

Kronprinz Rudolf ist von seinem Jagdausfluge nach Jbenhorst in Preußen wieder nach Lagenburg zurückgekehrt.

In Nischni-Romgorod (Rußland) hat die kriegsrechtliche Schlußverhandlung gegen 72 wegen Judenercesse verhaftete Personen begonnen. In Petersburg wurden 14 Personen wegen Verbrechen des Hochverrathes, u. z. 8 zum Tod durch den Strang und 6 zu mehrjährigen schweren Kerkerstrafen verurtheilt. Gelegentlich eines Studentenercesses in Moskau kamen 99 Verhaftungen vor.

In Macedonien, besonders in den Districten Bitolia und Salonichi, soll große Unsicherheit herrschen. Von dort kommende Reisende berichten über fast täglich daselbst versuchte Räubereien, welche insbesondere von dem bekannten gefürchteten türkischen Briganten-Chef Feisch Mehmed ausgeführt werden.

Die in Washington abgehaltene Conferenz zur Feststellung des ersten Meridians nahm eine Resolution an, welche sich für Greenwich als Ort des gemeinsamen Meridians aussprach.

Bei den in Fiume stattgefundenen Gemeinderathswahlen siegte die liberale Partei.

Aus Anlaß der in jüngster Zeit in Budapest vorgekommenen Mißbräuche der dortigen Polizeiorgane verfügte der Minister des Inneren die Suspension einiger Polizeibeamten, die Disciplinaruntersuchung und die Ueberweisung der Acten an das Criminalgericht.

Provinz- und Local-Nachrichten.

— (Ein aus Merger beantragtes Landesgesetz.) Der Landespapierkorb wird demnächst eine Bereicherung erfahren, denn das Sparcassengesetz wurde von der Landtagsmajorität angenommen. Die Debatte über dasselbe war eine ziemlich lebhafteste, doch möchten wir sagen, eine unfruchtbare, denn selbst die Vertheidiger dieser juridischen Mißgeburt waren von der Lebensfähigkeit dieses Kindes der Svetec'schen Laune nicht überzeugt und die Gesinnungsgenossen des Herrn Svetec schienen dem Evangelium Luka in diesem Falle nicht zu trauen; ein großer Theil derselben entzog sich durch den Exodus aus dem Landtage der Beschlußfassung hierüber, und so war es denn eine knappe slovenische Majorität, welche es über sich brachte, dem Antrage zur Annahme zu verhelfen. Wir für unseren Theil haben in dem fraglichen Antrage ein etwas Anderes gesehen, als die Ausdrücke der Malice der nationalen Gerngroße gegen die Sparcasse, als eine Verbalinjurie gegen dieselbe, verübt aus Merger darüber, daß dieses Institut dem nationalen Commando entrückt ist, daß es die Zwecke slovenischen Schwindels nicht unterstützt, jene der Cultur und Bildung aber fördert. Wir haben eine sehr geringe Meinung von den ethischen Zwecken der slovenischen Gesetzgebung und meinen, daß der Antrag Svetec, wenn er je ernst zu nehmen gewesen wäre, von der Sparcasse selbst leicht hätte beseitigt werden können. Ein kleines Geschenk für das slovenische Lustschloß „Narodni dom“ oder für andere nationale Bedürfnisse hätte in der heutigen Zeit geschäftlicher Regulirung politischer Angelegenheiten wohl genügt, um den Antrag in irgend einem Ausschusse zu begraben, und hätte die Sparcasse slovenisch chauvinistische Zwecke zu unterstützen die Gewohnheit

gehabt, so wäre der Littauer Notar überhaupt niemals auf die sublimen Idee gekommen, eine Ueberwachung dieser Anstalt durch den Landesauschuss zu fordern, eine Idee, welche dem ehemaligen Polizisten Svetec vielleicht, niemals aber dem Juristen Svetec Ehre macht. Wenn sich die Herren Nationalen einbilden, daß das in der Sparcasse angesammelte Capital ein überwiegend slovenisches ist, so sind sie zwar sehr im Irrthum, allein wenn es dem so wäre und wenn die slovenischen Einleger mit der Gebahrung der Sparcasse nicht einverstanden wären — was auch ganz und gar nicht der Fall ist und am wenigsten durch das Schimpfen einiger slovenischen Mütter und Heher bewiesen wird — so stellen wir die Frage: Wer hindert diese angeblich beunruhigten Interessenten, ihre Gelder zurückzuziehen, wer hindert sie, nationale Sparcassen zu errichten? Dieß wäre der richtige Weg, dem slovenischen Capitale zu helfen, warum gründet der notorisch mit großem Sammelfleiß und Sparsinn begabte Herr Luka Svetec nicht selbst eine solche Anstalt? Warum geht es mit der Errichtung der Sparcasse der Stadtgemeinde Laibach nicht vorwärts? Die Antwort ist kurz: weil die nationalen Koryphäen nicht das Zeug in sich haben, ein solches Unternehmen zu errichten, weil ihnen das deutsche Wissen und die deutsche Gründlichkeit dazu fehlt, etwas Ordentliches zu Stande zu bringen, weil sie mit einem Worte dazu unfähig sind. Und so sind denn diese Leute in ihrer Hilfslosigkeit auf unfruchtbare Kritiken und auf den Anlauf zu großen Thaten beschränkt, die dann ein so jämmerliches Ende nehmen, wie der Svetec'sche Sparcassegesetzentwurf, dessen Nichtsanctionirung außer Zweifel steht.

(Als Abschiedsfeier) für die aus Laibach scheidenden Oberste, Herrn Karl Ludwig vom 12. Artillerie-Regimente und Herrn Otto Fug vom 17. Infanterie-Regimente, fand Dienstag Abends in der Casino-Veranda eine musikalische Soirée statt, der das gesammte Officierscorps der Garnison beizuwohnte. Herr Oberst Ludwig mit Familie verließ Laibach bereits am letzten Mittwoch und es hatten sich zum Abschiede am Bahnhofe das Officierscorps des 12. Artillerie-Regimentes und zahlreiche Freunde und Bekannte des Scheidenden eingefunden.

(Ernennung.) Herr Oberst Otto Fug des 17. Infanterie-Regimentes Freiherr von Ruhn wurde zum Commandanten der 48. Infanterie-Brigade in Prešov ernannt. Mit Oberst Fug verliert unser einheimisches Infanterie-Regiment einen überaus tüchtigen, von echt soldatischem Geiste beseelten und ausgezeichneten Commandanten, aber auch die hiesigen Gesellschaftskreise werden denselben nur sehr schwer scheiden sehen, da sich derselbe allenthalben hoher Achtung und Beliebtheit erfreute.

(500.000 Mark!) Wir machen auf die im heutigen Blatte stehenden Annoncen der Hamburger Bankhäuser Kaufmann & Simon und Jesenthal & Co. besonders aufmerksam.

Verstorbene in Laibach.

Am 15. October. Franz Pechnik, Tagelöhner, 29 J., Castellgasse Nr. 12, Lungentuberculose.
Am 16. October. Theresia Plahutnik, Arbeiterin, 38 J., Alter Markt Nr. 11, Lungentuberculose. — Gertraud Presnauer, Arbeiterin, 71 J., Tinnauerstraße Nr. 13, Altersschwäche.
Am 17. October. Antonia Kastelic, Schuhmachers-Tochter, 3 Tage, Bahnhofgasse Nr. 24, Triebmus.
Am 18. October. Rudolf Tümerer, Schüler, 12 J., Petersstraße Nr. 5, Tuberculose. — Amalia Verman, Arbeiterin, 8 Tage, Triesterstraße Nr. 19, Krailen. — Vater Andreas (Michael) Kerzic, Franziskaner-Ordenspriester, 58 J., Marienplatz Nr. 5, Lungentuberculose.
Am 19. October. Helena Eisai, Köchin, 60 J., Auersbergplatz Nr. 1, Blutersehung. — Maria Savs, Schuhmachers-Tochter, 10 Mon., Ziegelstraße Nr. 7, Krailen.
Am 20. October. Drosław Dolenc, Wachsziekers-Sohn, 8 Tage, Theatergasse Nr. 10, Lebensschwäche.
Am 22. October. Johann Marzollini, Kaffeeleders-Sohn, 18 J., Begagasse Nr. 2, Zehrfieber. — Paul Venassi, Theologe, 20 J., Burghallgasse Nr. 14, Lungentuberculose.
Am 23. October. Maria Vance, Arbeiterin, 42 J.,

Magenkrebs. — Maria Belenc, Inwohnerin, 68 J., Lungenodem. — Am 14. October. Alois Rogel, Arbeiter, 20 J., Gehirndem. — Andreas Rajc, Inwohner, 54 J., chron. Darmfatare. — Gertraud Mis, Arbeiterin, 30 J., Lungentuberculose. — Am 16. October. Peter Karabosco, Arbeiter, 24 J., Herzfehler. — Ufular Boilar, Inwohnerin, 65 J., Herzklappenfehler. — Am 18. October. Michael Mihar, Inwohner, 80 J., Marasmus senilis. — Franziska Babic, Inwohnerin, 42 J., Erschöpfung der Kräfte. — Am 19. October. Eggd Kuhar, Tagelöhner, 53 J., Lungentuberculose.

Witterungsbulletin aus Laibach.

Cetera	Luftdruck in Millimetern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius			Niederschlag in Millimetern	Witterungscharakter
		Tagesmittel	Nachtsmittel	Maximum		
17	741.7	+ 8.8	+ 14.0	+ 1.0	0.0	Reif, Vormittags heiter, Nachmittags Bewölkung zunehmend.
18	735.9	+ 10.5	+ 12.0	+ 6.0	1.2	Reißt bewölkt, Abends Regen.
19	742.4	+ 8.2	+ 12.0	+ 3.2	0.0	Morgennebel, dann heiter.
20	740.5	+ 9.3	+ 12.2	+ 4.8	0.0	Sonniger Tag.
21	741.7	+ 8.7	+ 12.0	+ 4.0	0.0	Dichter Nebel, tagsüber heiter.
22	739.8	+ 7.5	+ 10.0	+ 3.3	0.0	Morgennebel, tagsüber meist trübe.
23	737.2	+ 4.4	+ 7.5	+ 3.5	1.0	Morgens heiter, dann bewölkt, Nachmittags Regen.

Eingelendet.

Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant in Korneuburg.

Ich benutze Ihr k. k. Restitutionsfluid in meinem Etablissement in der vortheilhaftesten Weise, und gereicht es mir zum Vergnügen, Ihnen sagen zu können, welchen vortreflichsten Einfluss dasselbe auf die Sehnen der Pferde ausübt, wie es zu deren Kräftigung und Stärkung beiträgt, besonders wenn dieselben durch die Strapazen des Trainings hergenommen werden.

Auch bei Gicht und Rheumatismus habe ich mit Ihrem Fluid in kurzer Zeit überraschende Erfolge erzielt, und halte ich es für meine Pflicht, dasselbe Jedermann aufs Wärmste anzupfehlen.

Respektvoll

Josef Butters.

Public-Trainer der Trainir-Anstalt zu Neubof.

Am Mai 1894.
Betreffs der Bewegungsquellen verweisen wir auf die Annonce „k. k. priv. Restitutionsfluid für Pferde“ in heutiger Nummer. (1535)

Wachholderbeeren

werden zu kaufen gesucht. Bemühteste

Offerte erbittet (1503) 2-1

L. Mandowsky in Breslau.

Dr. Schmidt's bewährtes Hühneraugen-Pflaster

wird seit vielen Decennien als schmerzlos und sicher wirkendes Mittel zur vollständigen Entfernung der Hühneraugen angewendet.

Die Wirkung dieses Dr. Schmidt'schen Hühneraugenpflasters ist nahezu überraschend, da nach mehrmaligem Gebrauche jedes Hühnerauge ohne jegliche Veranlassung schmerzlos entfernt werden kann.

Preis einer Schachtel mit 15 Pflastern und einer Hornspatel zum Herausziehen der Hühneraugen 23 Kr. C. 20.

NB. Beim Ankauf dieser Präparate wolle das P. T. Publikum ausdrücklich Bittner's Fabrikate verlangen und nur jene als echt anerkennen, welche die volle Firma: Julius Bittner's A. Pflaster in Glognitz tragen, und alle ähnlichen Erzeugnisse als unwürdige Nachahmungen zurückweisen.

Hauptversandungsdepot: Glognitz, N. Oest., in Julius Bittner's Apotheke. Ferner sind Dr. Schmidt's Hühneraugenpflaster und Dr. Behr's Nerven-Extrakt stets vorräthig in:

Leos Brach:

bei Herrn J. v. Trnkoczy, Apotheker, J. Svoboda

25-1 " " sowie in den meisten Apotheken " (1500)

Dr. Behr's Nerven-Extrakt

ein nach ärztlicher Vorschrift aus Heilkräutern bereiteter Extract, welcher sich seit Jahren als vortrefliches Mittel gegen Nerven-schmerzen, Migräne, Schiass-Kreuz- und Rückenmarks-schmerzen, Epilepsie, Lähmungen, Schwächezustände und Pollutionen bewährt. Dr. Behr's Nerven-Extrakt wird auch mit bestem Erfolge angewendet gegen Gicht u. Rheumatismus. Steifheit der Muskeln, Gelenk- u. Muskelschwäche, nervösen Kopfschmerz u. Ohrensausen. Dr. Behr's Nerven-Extrakt wird nur äußerlich angewendet. Preis 1 Flasche mit genauer Gebrauchsanweisung 70 Kr. C. 20.

Man biete dem Glücke die Hand! 500.000 Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die Hamburger grosse Geld-Verlosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen von 200.000 Lose 50.500 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark 500.000, speciell aber

1 Gew. à M. 300.000	20 Gew. à M. 10.000
1 " à M. 200.000	56 " à M. 5000
2 " à M. 100.000	106 " à M. 3000
1 " à M. 50.000	253 " à M. 2000
1 " à M. 30.000	6 " à M. 1500
2 " à M. 20.000	515 " à M. 1000
1 " à M. 10.000	1036 " à M. 500
2 " à M. 5.000	29,020 " à M. 145
1 " à M. 3.000	
5 " à M. 2.000	19,463 Gewinne à M. 200,
3 " à M. 1.500	150, 124, 100, 94, 67, 40, 20.

Von diesen Gewinnen gelangen in erster Classe 4000 im Gesamtbetrage von M. 157.000 zur Verlosung.

Der Haupttreffer I. Classe beträgt M. 50.000 und steigert sich in II. auf M. 60.000, III. M. 70.000, IV. M. 80.000, V. M. 90.000, VI. M. 100.000, in VII. aber auf event. M. 500.000, spec. M. 300.000, 200.000 etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten Gewinnziehung erster Classe dieser grossen, vom Staate garantirten Geld-Verlosung kostet

1 ganzes Original-Los nur fl. 3.50 kr. ö. W.

1 halbes " " 1.75 " "

1 viertel " " 90 " "

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postanweisung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die verschiedenen Classenziehungen, als auch die betreffenden Einlagebeträge zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit, bei Nicht-Convenienz die Lose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt planmäßig prompt unter Staats-Garantie.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250.000, 100.000, 80.000, 60.000, 40.000 etc.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, um die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 31. October d. J. zukommen zu lassen. 1566

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns bisher geschenkte Vertrauen und bitten durch Einsichtnahme in den amtlichen Plan sich von den grossartigen Gewinnchancen zu überzeugen welche diese Verlosungen bieten. D. O.

Ein Unternehmen, das die öffentliche Anerkennung

mit Recht verdient, sind die Spiel-Instructionen des Herrn Rudolf v. Orlicc, Prof. der Mathematik, Westend-Berlin. Auch ich habe nach denselben gespielt und ein

bedeutendes Terno

gewonnen, wofür ich hiermit meinen Dank ausspreche. Eeska bei Gr. Beckert.

1524 (3-2) Egmont Fürst Taxis.

Man wende sich nur vertrauensvoll an den Professor Rudolf v. Orlicc, Schriftsteller der Mathematik, Berlin, Friedrichstraße 21, der nähere Auskunft sofort unentgeltlich erteilt. D. H.

K. k.

priv.



Restitutionsfluid für Pferde

von

Franz Joh. Kwizda in Kornenburg,

k. k. Hoflieferant,

In den Marställen Ihrer Majestäten der Königin von England und des Königs von Preussen, Kaisers von Deutschland, sowie vieler hoher Persönlichkeiten mit ausserordentlichem Erfolge angewendet und mit der Londoner, Pariser, Wiener, Münchner und Hamburger Medaille ausgezeichnet.

Dasselbe dient laut langjähriger Erfahrung zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen, sowie als Unterstützungsmittel bei Behandlung von äußeren Schäden, Gicht, Rheumatismus, Verrenkungen, Steifheit der Sehnen und Muskeln u.

1 Flasche 1 fl. 40 kr.

Nur echt, wenn der Hals der Flasche mit einem rothen Papierstreifen verschlossen ist, der mein untenstehendes Facsimile u. meine Schutzmarke trägt.



Ordnung beziehen:

In **Laibach** bei **Gahr, Piccoli, Apoth.**, **J. Swoboda, Apoth.**, **W. Maler, Apoth.**, **J. v. Trnkoczy, Apoth.**, und bei **H. L. Wenzel**; ferner in den Apotheken zu **Bischofsk., Cilli, Friesach, Mersko, Klagenfurt, Krainburg, Neumarkt, Rudolfsberghaus, Wietring, Tarvis, Villach**; en gros in allen größeren Droguenhandlungen.

Central-Versendungs-Depot: Kreis-Apotheke Kornenburg.

Außerdem befinden sich fast in allen Städten und Märkten in den Kronländern Depots, welche zeitweise durch die Provinz-Journale veröffentlicht werden.

Wer mit einem Fälscher meiner geschützten Marke dergestalt nachweist, daß ich denselben der gerichtlichen Bestrafung unterziehen laß, **empfängt eine Belohnung bis zu 500 Gulden.** 1586

Franz Joh. Kwizda
k. k. Hoflieferant

Vom Erfinder Herrn Prof. Dr. Meidinger auschl. autorisierte Fabrik für

Meidinger-Ofen
H. HEIM, Döbling bei Wien.

Niederlage: **Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 40/42.**
Mit ersten Preisen prämiert: Wien 1873, Cassel 1877, Paris 1878, Schönbach 1877, Wels 1878, Leipzig 1879, Wien 1880, Eger 1881, Triest 1882.



Niederlagen: Budapest, Honethof, Bukarest, Strada Lipscani 96, Mailand, Corso Vitt. Emanuele 34.

Vorzügliche Regulir-, Füll- und Ventilations-Ofen für Wohnräume, Schulen, Bureau u. in einfacher und eleganter Ausstattung. Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen, Central-Luftbeheizungen für ganze Gebäude.

In Oesterreich-Ungarn werden von 221 Unterrichts-Anstalten 1431 unserer Meidinger-Ofen verwendet, darunter in 80 Schulen der Commune Wien 373 Ofen, in 43 Schulen der Commune Budapest 308 Ofen.

Die Vorzüge unserer Meidinger-Ofen haben denselben nicht nur bei k. k. Ministern, Reichsanstalten und Communal-Behörden, geistlichen Orden, Krankenhäusern, bei Eisenbahnen und Dampfmaschinen, Geld-Instituten und Assurance-Gesellschaften, bei industriellen Establishments, Hotels, Cafés, Restaurants in großer Anzahl Eingang verschafft, sondern auch in weit mehr als 20.000 Privatwohnungen werden unsere Meidinger-Ofen verwendet.

MEIDINGER-OFEN
H. HEIM

Schutzmarke, das P. T. Publikum in seinem eigenen Interesse vor Verwechslung unseres rühmlichst bekannten Fabrikates mit Nachahmungen, mögen dieselben einfach als Meidinger-Ofen oder als verbesserte Meidinger-Ofen bezeichnet werden.

Unser Fabrikat hat auf der Innenseite der Thüren unsere Schutzmarke eingegraben.

Prospekte und Preislisten gratis und franco. 1495

Eine Karte. An Alle, welche an der Folgen von Jugendlinden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft leiden, ende ich kostenfrei ein Rezept, d. sie liefert. Dies große Heilmittel wurde v. ein Wissenschaftler in Süd-Amerika entdeckt. Schickt an adreßirt: Couvert an **Rev. Joseph E. Inman, Station D New York City USA.** (1586) 78-2



Piccoli's Magen-Essenz

von **G. Piccoli, Apotheker, Laibach.**

Wie aus den Dankschreiben und ärztlichen Zeugnissen die ihrem Erzeuger zukommen, ersichtlich ist, heilt die Krankheit des Magens und Unterleibes, Kolik, Krämpfe, das gastrische und Wechselheber, Verstopfung, Hämorrhoiden, Gelbsucht, Migräne u. und ist das beste Mittel für Kinder gegen die Wärrer. 1 Flasche 10 kr. — In Schachteln à 12 Flaschen wird gegen Nachnahme von 1 fl. 30 kr. vom Erzeuger versendet. Bei größerer Abnahme entsprechende Rabatt. (1441) 15-5

KINCSEM-LOSE à fl. 1.

11 Stück 10 Gulden

(für frankirte Zusendung der Lose und Gewinnliste sind 15 fr. beizufügen).

10.000

Treffer!

Erster Haupttreffer werth

Gulden 50.000 öst. W.

Zweiter Haupttreffer:

Gulden 20.000,

Dritter Haupttreffer: 10.000 Gulden ö. W.

Fernere Treffer à fl. 5000, 3000, 2000, 1000 etc. abzgl. 20% wird

jeder Treffer baar ausbezahlt.

Zu beziehen durch den

General-Losvertrieb der Kincsem-Lotterie

F. Weymann & Co.,

Bank- und Wechselgeschäft,

1593

I, Börsegasse 12. Wien, I, Wollzeile 34.

500.000 Mark.

Mark 500.000

eventuell als größter Gewinn, speciell Gewinne

1 à	300.000
1 à	200.000
2 à	100.000
1 à	90.000
1 à	80.000
2 à	70.000
1 à	60.000
2 à	50.000
1 à	30.000
5 à	20.000
8 à	15.000
26 à	10.000
56 à	5000
106 à	3000
258 à	2000
6 à	1500
515 à	1000
1036 à	500
29020 à	145
19463 à	200, 150,
124, 100, 94,	
67, 40, 20.	

Die enorme Summe von **500.000 Mark** beträgt eventuell der größte Gewinn der **287. Geld-Lotterie**, welche von der **Hamburger Regierung** genehmigt ist. Zusammen enthält diese Lotterie **100.000 Lose** und **50.500 Gewinne** wozu **1 Prämie**. Die Gewinnchance ist also sehr bedeutend, denn auf je **2 Lose** entfällt **1 Gewinn**. Die genaue Eintheilung aller **50.500 Gewinne** nebst einer Prämie ist aus nebenstehender Liste zu ersehen.

Alle diese Gewinne werden in **7 Abtheilungen** oder **Classen** innerhalb einiger Monate ausgelost. — Der Hauptgewinn erster Classe beträgt **50.000 Mark**, zweiter Classe **10.000 Mark**, dritter **5.000 Mark**, vierter **2.500 Mark**, fünfter **1.000 Mark**, sechster **500 Mark** und der siebenten Classe eventuell **500.000 Mark**, speciell **300.000 Mark**, **200.000 Mark** u. u.

Für die Ziehung der ersten Classe erbitten wir Bestellungen bis spätestens

31. October d. J.

Der Lospreis ist amtlich festgestellt und kostet für die erste Classe

Ganze Original-Lose ö. W. fl. 3.50
Halbe Original-Lose ö. W. fl. 1.75
Viertel-Original-Lose ö. W. fl. .90

Die Beträge beliebe man mit den Bestellungen in Banknoten, Postmarken oder durch Postanweisung einzusenden.

Auf Wunsch erfolgt Zusendung der Lose gegen Postnachnahme.

Nach der Ziehung empfängt jeder Losbesitzer die amtliche Ziehungsliste. Die gewonnenen Summen werden sofort ausbezahlt.

Auf Wunsch zahlen wir auch am Wohnort der Gewinner.

„Für die pünktliche Auszahlung der gewonnenen Summen hat die Regierung.“

Jeder Besteller erhält das **Original-Los** in Händen, und jeder Loszusendung legen wir das amtliche Ziehungsprogramm bei. Sollte jemand nach Erhalt desselben die Lose nicht behalten wollen, nehmen wir diese vor Beginn der Ziehung zurück und reiturniren das empfangene Geld. Amtliche Verlosungspläne werden auf Verlangen im Voraus gratis verandt.

Wir bitten, die Bestellungen vertrauensvoll und direct zu adressiren an das mit dem Verkauf dieser Lose beauftragte Bankhaus

Jsenthal & Co. in Hamburg.

In der **282sten Lotterie** fiel ein Haupttreffer von **M. 250.000** in unsere Collecte und wurde durch uns in **Pressburg** ausbezahlt.

1594

An das speculirende Privat-Publikum!

Die Privat-Speculation hat so selten einen günstigen Erfolg durch ihre Börsenoperationen aufzuweisen, daß es wirklich unbegreiflich ist, wie sich dennoch wieder neues Publikum findet, welches, durch den erwarteten Gewinn verlockt, das nur zu oft mühsam und in einer langen Reihe von Jahren erworbene Vermögen abermals der Börse opfert.

Da das Privatpublikum — schon aus gesellschaftlichen Rücksichten — der Börse stets fern stehen muß, daher nie aus eigener Ueberzeugung ein klares Bild über die jeweilige Situation gewinnen kann, so bleibt daselbe — einzig und allein — auf die ihm zugehenden Informationen angewiesen.

Vorausgesetzt auch, daß Letztere in der redlichsten Absicht gegeben werden, so kann das Publikum doch nur in höchst seltenen Fällen aus ihnen Vortheil ziehen, weil einerseits durch die zeitraubende Einholung der Ordres die günstige Conjunction gewöhnlich erfolglos vorübergeht und andererseits die zur gewinnreichen Ausnützung des entscheidenden Momentes unbedingt nothwendige Raschheit der Entscheidung von dem Privatpublikum nicht erwartet werden kann. — Sind aber diese beiden Hauptmängel dadurch beseitigt, daß die Leitung aller einzelnen Speculationen sich in einer Hand vereinigt, welche, weil vollkommen unbehindert, namentlich auch jedwede Cursvariation zu benutzen vermag, dann werden auch die Gewinnchancen zur Regel und das für jeden einzelnen Operirenden vorhandene Risiko steht bei einer Gesamt-Speculation, welche gleichzeitig in beiden Richtungen (à la hausse wie à la baisse) thätig ist, in gar keinem Verhältnisse zum voraussichtlichen Gewinne.

Die Befolgung dieses von uns aufgestellten Principes hat vom 1. Jänner 1883

bis 30. September 1884 unseren Committenten für jede mit ö. W. fl. 500 geleistete Einzahlung einen nachweisbaren Reingewinn von ö. W. fl. 620.18 ergeben, weshalb wir kein Anstand nehmen, das Privat-Publikum hienüt von unseren Bedingungen in Kenntniß zu setzen, unter welchen wir weitere Theilnahmen zu übernehmen bereit sind:

- I. Einlagen können täglich und in beliebigem Betrage geleistet werden.
- II. Geschehen die Einlagen nicht in baarem Gelde, sondern in Losen oder anderen couranten Effecten, welche wir mit 60% des Curswerthes übernehmen, so wird deren Zinsenverträgniß, respective deren Ziehungsgewinn stets dem Einleger gutgeschrieben.
- III. Der Gewinnanteil jeder neuen Einlage beginnt am ersten Tage nach deren Uebernahme.
- IV. Von dem erzielten Gewinn werden Theilzahlungen, und zwar von 30 zu 30 Tagen, entweder an unserer Cassa oder mittelst Postanweisungen geleistet und vierteljährliche Abrechnung ertheilt.
- V. Capitalabfindungen können jederzeit mündlich oder schriftlich vorgenommen werden und bedingen wir uns für Beträge

bis zu ö. W. fl. 500 einen Termin von 30 Tagen
 " " " " fl. 1000 " " " 60 " (1589) 10-1
 " " " " fl. 5000 " " " 90 "

Theodor Noderer & Co.,

protokollirtes Bank- und Lombard-Geschäft, Wien, I., Schottenring Nr. 5, Eingang: Heßgasse Nr. 7, 1. Stock

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

P. K. ROSEGGER'S
 Ausgewählte Schriften.
 Zwanzig Bände.
 Jeder Band ist einzeln zu haben.
 Preis: Geheftet à fl. 1.25 = 2 M. 50 Pf.
 Eleg. gebunden à fl. 1.85 = 3 M. 70 Pf.
 Complet.
 20 Bände, Geheftet, 25 fl. = 50 Mark.
 Elegant gebunden, 37 fl. = 74 Mark.

Prospecte gratis und franko.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1. (1582)

Das Geschäftshaus
 für
 Modewaaren, Damen-Confection, Manufacturen, Teppiche und Möblirungs-Artikel,
Ludwig Zwieback & Bruder,
WIEN, 1527

VI., Mariahilferstrasse 111 und 108,
 veranstaltet für die diesjährige
Herbst- und Winter-Saison
 die Ausgabe eines mit zahlreichen Illustrationen prachtvoll ausgestatteten

Damen-Mode-Journales.

Dasselbe ist in Folge seiner außerordentlichen Reichhaltigkeit broschürartig gebunden, und wird auf Verlangen kosten- und speisenfrei zugestellt.

Kirchenspenden, Altargemälde



Jeder Art, in künstlerisch schöner, gediegener Ausführung liefert unterzeichnete, selbstherzeugende Kunsthandl. Altargemälde mit kostbarem Rahmen, Heilige Kreuzwege, 14 Stationen, in Oelfarben auf Leinwand gezeichnet, mit 14 Rahmen und 14 Aufsätzen, in drei Größen: 80: 56 Cm. fl. 36.—, 95: 65 Cm. fl. 55.—, 115: 75 Cm. fl. 80.— (sollen überall in derselben Ausführung das Doppelte). XIV. Oelgemälde-Stationen nach Prof. Kürsch mit 14 getheilten Rahmen, 14 Aufsätzen und 14 Aufschriften 105: 75 Cm. fl. 150.—, 120: 90 Cm. groß 200 fl.—, 135: 100 Cm. fl. 300.— und höher. Oelfarbendruckbilder, Heilige jeder Ausgabe laut Preisliste billigt; z. B. 90: 75 Cm. in Oelglanzrahmen fl. 3.—. „Arion“, neuestes Musikwerk, 100 Stücke spielend, fl. 16.—. Auftr. erbeten an die St. Lucas-Kunstanstalt, Wien, II., Klanggasse 1. (1520) 13-5

Unfehlbar!

Den Betrag erhält Jeder sofort zurück, bei dem mein sicher wirkendes Roborantium (Barterzeugungsmittel) ohne Erfolg bleibt. Genuß sicher wirkend bei Kahlköpfigkeit, Haarausfall, Schuppenbildung und Ergrauen der Haare. Erfolg bei



mehrmaligem täglichem Einreiben garantiert.
 Versandt in Original-Flaschen à 1 fl. 50 kr. und Probe-Flaschen à 1 fl. durch **J. GRÖLICH** in Brünn.
 Depot in Laibach nur bei Herrn **Ed. Rabr.**

Kein Schwindel!
 Sofort wirkend! (1509) 10-4 Erfolg garantiert!

Das Roborantium wurde gleichfalls mit den befriedigendsten Erfolgen bei Gedächtnisschwäche und Kopfschmerzen angewendet.
 NB. Dort ist auch zu haben: Eau de Hebe, orientalisches Schönheitsmittel, erzeugt natürliche Zartheit, Weiße und Heppigkeit der Körperformen, entfernt Sommersprossen und Leberflecke. — Preis 85 kr.



Amerika-Fahrkarten
 bei Arnold Reif, Wien, I., Pestalozziggasse 1.
 Die Reise über Antwerpen ist um 15 Tage kürzer als über Triest. — Auskunft gratis.

Eine große Partie Tuch-Reste
 (3-4 Meter),
 in allen Farben, auf complete Herrenanzüge verziert, die mittlere Nachnahme
 1 Rest pr. fl. 5.
L. Storch in Brünn.
 Nichtconvenirende Reste werden ohne Anstand zurückgegeben. 12-2 nommen. (1563)

Ein gebildetes Fräulein

28 Jahre alt, welches französisch spricht und einen Haushalt gut zu leiten versteht, wünscht zur Erziehung von Kindern placirt zu werden. 1529
 Adresse: **Frau Anna Winkner, Aussig,** Stridenplatz, in Böhmen.

Bandwurm
 heilt (auch brüchig) 1369
Dr. Bloch, Wien, Praterstraße Nr. 42.

Laubsäge - Freunde

erhalten das neue illust. Preisbuch franco vom Laubsäge-Werkzeug-Specialitäten-Lager „zum goldenen Pelikan“ **Wien, VII., Siebenbrunnengasse 20.** (1565)

K. L. Hof-Zahnarzt Dr. Popp's Anatherin-Zahn- und Mundwasser.

Wien, I., Wagnersgasse 2.
 Ich habe das Popp'sche Anatherin-Mundwasser bei einer überaus großen Anzahl meiner Patienten bei Mund- und Zahnkrankheiten mit außerordentlichem gutem Erfolge angewendet, weil ich von dessen chemischer Reinheit und Wirksamkeit überzeugt bin.

Auch bei chronischen Entzündungen wirkt die Verabreichung der afficirten Stellen der Mund-, Nasen- und Halspartien mit dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser sehr gut.

Dr. Kainzbauer, kais. Rath, emer. Professor.

Zu haben in Laibach bei G. Karinger, J. Svoboda, Julius v. Ferkolzy, G. Witsch, G. Piccoli, Apotheker; Baso Petric, J. Ritzert, Galanteriewaarenhandlungen; Ed. Rabr, Parfümerie; G. Lapanitz, Geb. Krüger; in Adelsberg: J. Kurfeld, Apotheker; Gurfeld; H. Böhm, Ap.; Adria; J. Barto, Apotheker; Krainburg: G. Schaun, Apoth.; Rudolfsdorf: G. Rizzoli, Apotheker, sowie in sämmtlichen Apotheken und Galanteriewaaren-Handlungen Krains. (1411) 3-3

Reeller Verdienst

ohne Capital und ohne Risiko bietet sich anständigen, intelligenten Personen, die sich mit dem Verkauf von Post- und Staatspapieren gegen Theilzahlungen zu befassen wünschen.

Offerte sind zu richten an das **Bankinstitut Bauer & Co., Amsterdam.** (Doppeltes Porto) (1585) 3-1

Chronischer Magen- u. Darmkatarrh,

auch Verschleimung der Verdauungsorgane und die so zahlreichen Neben- und Folgeleiden, als: Appetit- und Schlafmangel, belegte Zunge, Krampf, Druck und Vollheitsgefühl in der Magenregion, kolikartige Schmerzen, Blähungen, stichartige Schmerzen, Brechreiz und Erbrechen, unregelmäßige Stühle, kalte Hände und Füße, Lebensüberdruß u. trostlos bisher allen Heilversuchen, selbst den Karlsbader Thermen; bereiten den armen Leidenden ein freudenloses und langsam dahinsiechendes Leben.

Diese Leiden, selbst langjähriger Dauer, sind durch **J. J. F. Popp's** einfache und bewährte Heilmethode zu beseitigen.

Prospekte und eine belehrende Broschüre versendet gratis **J. J. F. Popp's Polyklinik in Seide** (Holstein). (1567)



Carl Karinger, Michael Kastner, Laibach, empfehlen Ihren P. J. Zacherl's neueste ausgewählte Pulver-Specialität, welche an intensiver Kraft und Sicherheit alle bisherigen Mittel übertrifft:

„Zacherlin“

zur totalen Vertilgung und Ausrottung aller schädlichen und lästigen Insecten, als: Wanzen, Flöhe, Schwaben, Motten, Fliegen, Läuse, Ameisen etc.

Besonders muß davor gewarnt werden, „Zacherlin“ ja nicht mit dem gewöhnlichen Insectenpulver zu verwechseln! Das „Zacherlin“ wird nur in Originalflaschen — nie aber in losem Papier verkauft oder offen ausgesetzt! (1476) 12-5
 Die Originalflaschen müssen, um echt zu sein, die Namensbeschriftung und Schutzmarke tragen.



J. Zacherl